

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1643 –

**Für eine starke Wissenschaftsinfrastruktur im gemeinsamen Interesse von Bund
und Ländern**

A. Problem

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Föderalismusreform sieht vor, dass die bisherige Gemeinschaftsaufgabe (GA) Hochschulbau nach Artikel 91a Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) beendet wird und durch einen neuen Artikel 91b GG lediglich eine gemeinsame Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung möglich sein soll. Der Wegfall einer gemeinsamen Prioritätensetzung von Bund und Ländern für den Hochschulbau hat nach Auffassung der Antragsteller eine Schwächung der wissenschaftlichen Infrastruktur und damit der Forschung und Lehre in Deutschland zur Folge.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Bund und Länder in Zukunft weiterhin gemeinsam Investitionen für Hochschul- und Forschungszwecke durchführen können. Die bisherigen Regeln und Verfahren der GA Hochschulbau sollen unter Mitwirkung von Expertinnen und Experten modernisiert und vereinfacht werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/1643.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1643 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Marcus Weinberg
Berichterstatter

Thomas Oppermann
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Volker Schneider (Saarbrücken)
Berichterstatter

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg, Thomas Oppermann, Uwe Barth, Volker Schneider (Saarbrücken) und Krista Sager

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/1643** in seiner 37. Sitzung am 1. Juni 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Föderalismusreform vorsehe, dass die bisherige Gemeinschaftsaufgabe (GA) Hochschulbau nach Artikel 91a Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) beendet werde und durch einen neuen Artikel 91b GG lediglich eine gemeinsame Forschungsförderung von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden solle. Der Wegfall einer gemeinsamen Prioritätensetzung von Bund und Ländern für den Hochschulbau habe eine Schwächung der wissenschaftlichen Infrastruktur und damit der Forschung und Lehre in Deutschland zur Folge.

Kritisiert werden von Seiten der Antragsteller u. a. der Wegfall der Zweckbindung der Bundesmittel ab Ende des Jahres 2013, die komplizierten Finanzierungsmechanismen der GA Hochschulbau und die Mittelverteilung an die Länder entsprechend der Referenzperiode 2000 bis 2008, die zu Ungerechtigkeiten bei der Mittelzuweisung führten. Bei der derzeitigen Vergabe der Hochschulbaumittel spiele die Nachfrage nach Studienplätzen in den Bundesländern und die realen Studierendenzahlen an den Hochschulen keine Rolle.

Insgesamt belaste der Wegfall der GA Hochschulbau von Bund und Ländern und die Übergangssituation die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Forschung und Lehre in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, mit geeigneten Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass Bund und Länder in Zukunft weiterhin gemeinsam Investitionen für Hochschul- und Forschungszwecke durchführen können und die bisherigen Regeln und Verfahren der GA Hochschulbau unter Mitwirkung von Expertinnen und Experten zu modernisieren und zu vereinfachen.

Unter anderem sei bei der Neuregelung

- ein Ausgleichsmechanismus bei der Mittelvergabe zwischen Ländern mit einem hohen und niedrigen Studierendanteil zu vereinbaren,
- die Verschärfung von Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern zu vermeiden,
- dafür Sorge zu tragen, dass Bundesmittel aus der bisherigen GA Hochschulbau nicht für andere Investitionszwecke der Länder verwendet werden,
- die Zukunft und Perspektiven der Universitätsklinika zu sichern,

- dafür zu sorgen, dass der Wissenschaftsrat eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung und Evaluierung im Bereich Hochschulbau behalte.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1643 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1643 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird betont, dass der Hochschulpakt konzeptionell den Ausbau der Studienplätze vorsehe und den nicht unerheblichen Sanierungsbedarf von 10 Mrd. Euro einbeziehen müsse. Dies sei eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Es sei eine Hauptaufgabe der Verhandlungen den Verteilerschlüssel, die Anzahl der Studierenden, den Königsteiner Schlüssel oder eine Mischkombination festzulegen.

Die Frage der Zweckbindung nach dem Jahr 2013 müsse in den kommenden Jahren diskutiert werden. Man hoffe, dass die Problematik der Finanzierung dann geklärt sei. Die Länder sollten aber nicht nur Kompetenzen einfordern, sondern diese auch finanzieren und absichern. Jetzt bestehe die Möglichkeit, dies auf den Weg zu bringen. Dies erfordere aber auch eine Richtungsänderung im Denken der jeweiligen Länderregierungen. Die Bundesregierung sei bereit, Verhandlungen zu führen. Die neuen Länder hätten die Chance, durch den Ausbau der Studienkapazitäten, insbesondere im Forschungsbereich sowie bei den Innovationsmöglichkeiten, einen neuen Schwerpunkt zu bilden. Das beziehe sich auch auf die Stadtstaaten wie Hamburg und Berlin, die derzeit Masse ausbilden würden, während andere Länder sich an Qualität oder Spitzentechnologien orientierten.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird die Auffassung vertreten, dass der Hochschulbau die erste Bewährungsprobe für die Länder im Rahmen der Föderalismusreform sei. Die Länder würden 1,2 Mrd. Euro für den Hochschulbau ausgeben, etwas mehr als der Bund, weil ein Teil der Länderinvestitionen nach dem Hochschulbaufinanzierungsgesetz nicht berücksichtigungsfähig sei. Da nun ein Ausbau für neue Studienplätze erforderlich werde und der Ausbaubedarf mit dem Sanierungsbedarf von mindestens 10 Mrd. Euro zusam-

menttreffe, würden die Bundesländer ihre Hochschulbaumittel im Rahmen der neuen Länderaufgabe Hochschulbau bis zum Jahr 2010 von 1,2 auf 1,5 Mrd. Euro steigern müssen. Dabei seien die 700 Mio. Euro vom Bund nicht berücksichtigt.

Man stimme mit der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, dass die beim Bund verbleibenden 300 Mio. Euro nicht ausreichen würden, um den gesamten Forschungsbedarf abzudecken, so dass der Studentenschlüssel allein nicht ausreichen werde. Aber der Schlüssel könnte in einer wettbewerbsorientierten Verteilung das maßgebliche Kriterium bleiben.

Es gebe zwei Möglichkeiten, ein mögliches Scheitern der Länder bei der Aufgabe „Hochschulbau“ zu korrigieren: Eine Möglichkeit sei, bei den Verhandlungen über den Hochschulpakt mit den Ländern darüber zu sprechen, ob nicht eine Selbstverpflichtung – eine Steigerung von 1,2 auf 1,5 Mrd. Euro mit Blick auf die benötigten neuen Studienplätze – sinnvoll sei. Die andere Möglichkeit sei die bereits angesprochene Revisionsklausel in Artikel 143c GG neu. Bis zum Jahr 2013 müssten die Länder die 700 Mio. Euro zweckgebunden verwenden. Dann werde zu prüfen sein, ob die Länder ihren Finanzierungsanteil faktisch erbringen würden, denn rechtlich seien sie dazu nicht mehr verpflichtet. Wenn nicht, müsse im Jahr 2013 grundsätzlich über die Leistungsfähigkeit der Länder gesprochen und geklärt werden, ob sie mit der Aufgabe „Hochschulbau“ überfordert seien bzw. ob alles zufrieden stellend gelöst sei und von den Bundesländern zusätzliche Mittel in den Hochschulbau geflossen seien. Gegebenenfalls müsste eine Verfassungskorrektur vorgenommen werden.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird zugestimmt, dass die Verteilung der Hochschulbaumittel geändert werden müsse und dass es Ungerechtigkeiten und Ungleichverteilungen gebe, die insbesondere mit Blick auf die große Zahl der Studierenden einige Länder bevorzugen bzw. benachteiligen würden. Die Fraktion der FDP schlägt vor, die Mittel für den Hochschulbau vom Grundsatz her an der Studierendenzahl festzumachen. Weil es in den ostdeutschen Ländern einen

besonderen Nachholbedarf gebe, sollte dort ein differenzierter Vergabeschlüssel herangezogen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. beschränkt sich auf die Kernaussage, dass im Bereich des Hochschulbaus dem Sanierungs- und Ausbaubedarf nachgekommen werde. Es sei bedauerlich, dass sich der vorliegende Antrag eher auf die Sicherung des Status quo beschränke.

Die Fraktion der SPD habe mit ihren Ausführungen zum Artikel 143c GG neu den Finger in die Wunde gelegt, sei aber durch die Koalitionsrason gebunden. Die Fraktion DIE LINKE. sei das nicht und komme daher zu einem anderen Ergebnis.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** wird erklärt, dass das bisherige Verfahren in der Form nicht bestehen bleiben könne, weil es bürokratisch und undurchschaubar sei. Die Landesparlamente hätten kaum die Möglichkeit, die Diskussion noch nachzuvollziehen und sich an der Prioritätensetzung zu beteiligen. Die Studierendennachfrage und der Ausbau von Studienplätzen müssten bei der Verteilung der Mittel eine größere Rolle spielen. Wenn man von der Einheit von Forschung und Lehre im Wissenschaftsbereich ausgehe, dann müssten auch der Forschungsbedarf und die Forschungsnotwendigkeiten bei der Mittelverteilung einbezogen werden.

Es wird hervorgehoben, dass die Mittel des Bundes, die aus der alten Gemeinschaftsaufgabe weiter an die Länder fließen, nach 2013 nicht für andere Investitionszwecke der Länder ausgegeben werden dürften. Die Länder müssten der Selbstverpflichtung nachkommen, ihre Anstrengungen nicht zurückzufahren, sondern ihre Mittel weiter zweckgebunden einzusetzen.

Hinsichtlich der Bagatellgrenze für Großgeräte werde man den von der Fraktion der SPD angekündigten Entschliefungsantrag abwarten.

Von Seiten der Antrag stellenden Fraktion wird die Notwendigkeit gesehen, über vernünftige und gerechte Verteilungsmechanismen zu sprechen und diese neu zu verhandeln, wenn es um den Ausbau von Studienplätzen gehe.

Berlin, den 28. Juni 2006

Marcus Weinberg
Berichterstatler

Thomas Oppermann
Berichterstatler

Uwe Barth
Berichterstatler

Volker Schneider (Saarbrücken)
Berichterstatler

Krista Sager
Berichterstatlerin